


Unfallversicherung aktuell

Magazin für Sicherheit & Gesundheit · Ausgabe 3/2023



**Aufbruch
in die 13. Sozial-
wahlperiode
bei der KUVB und
der Bayer. LUK**

**Wahlergebnis der
Sozialwahlen 2023**

**Schutz vor Gewalt in
Kassen & Zahlstellen**

**Weniger Stress für
Schulleitungen**

Inhalt

Kurz & knapp Seite 3 und 20–21

- Kurzmeldungen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit



Im Blickpunkt Seite 4–10

- Aufbruch in die 13. Sozialwahlperiode bei der KUVB und der Bayer. LUK
- Wechsel in den Selbstverwaltungsgremien der KUVB und der Bayer. LUK
- Verabschiedung von Jürgen Feuchtmann
- Endgültiges Wahlergebnis KUVB
- Endgültiges Wahlergebnis Bayer. LUK



Prävention Seite 11–19

- Schutz vor Gewalt in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand
- Neue Planungshilfe für Schulen
- Weniger Stress für Schulleitungen
- Zeitmanagement: Endlich erledigt
- Arbeitsschutz ist Wertschätzung
- Schulungspflicht bei der Verwendung von Diisocyanat-haltigen Produkten



Recht & Reha Seite 22–23

- Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-seiten für Sicherheitsbeauftragte

Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Magazin für Sicherheit und Gesundheit der kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern.

Nr. 3/2023 – Juli/August/September

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf www.kuvb.de, Webcode 120

Inhaber und Verleger:
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:
Referat Kommunikation, Eugen Maier

Redaktionsbeirat:
Claudia Clos, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Marcus Potthoff, Ulli Schaffer, Martin Trunzer, Nicole Zogler

Anschrift:
KUVB, Ungererstr. 71,
80805 München, Tel. 089 36093-0,
Fax 089 36093-135

Internet:
www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:
presse@kuvb.de
presse@bayerluk.de

Layout:
Universal Medien GmbH,
Fichtenstraße 8, 82061 Neuried

Druck:
EsserDruck Solutions GmbH
Untere Sonnenstraße 5
84030 Ergolding



Das Bilden einer Rettungsgasse rettet Leben

Wenn Rettungskräfte im Einsatz sind, zählt jede Sekunde.

Damit sie auch bei Stau und zähfließendem Verkehr schnell vorwärtskommen, müssen Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen eine Rettungsgasse bilden. Dazu sollen künftig auch die Verkehrsnachrichten verstärkt auffordern. Wer keine Rettungsgasse bildet, muss mit einem Bußgeld zwischen 200 und 320 Euro sowie einem Monat Fahrverbot rechnen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bietet im Internet Informationen sowie den Animationsfilm „Regeln für die Rettungsgasse“.



Foto: Matthias Bühner/AdobeStock

Sicherheitsbeauftragte können anregen, das Material in Schulungen und Unterweisungen einzubinden.

🔗 bmdv.bund.de 🔍 **Suche: Rettungsgasse („Das Bilden einer Rettungsgasse rettet Leben“)**

Krisensituationen besser meistern

Wie können Betriebe die psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten in einer zukünftigen Pandemie besser schützen?

Eine Befragung des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) ergab, welche Risikofaktoren die Beschäftigten psychisch besonders

belastet haben und wie Betriebe die Widerstandsfähigkeit ihrer Beschäftigten in Krisen stärken können. Ein wichtiger Baustein sind Schutzmaßnahmen, die Infektionen am Arbeitsplatz verhindern. Hilfreich ist auch, den Austausch zwischen Beschäftigten in Homeoffice-Zeiten sicherzu-

stellen und Beschäftigte mit Work-Privacy-Konflikten sowie Alleinerziehende zu unterstützen. An der Befragung nahmen mehr als 1.500 Beschäftigte aus Branchen außerhalb des Gesundheitswesens teil.

Studienergebnisse:
🔗 dguv.de 🔍 **Webcode: dp1319765**

Sind Muskel-Skelett-Beschwerden im Betrieb verbreitet?

Wie häufig und wann treten sie bei welchen Beschäftigten auf?

Mithilfe eines anonymen Fragebogens können Unternehmen mögliche Ursachen feststellen und Maßnahmen dagegen ergreifen. Der Fragenkatalog wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in

Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege entwickelt. Zukünftig wird er unter dem Namen „Fragebogen zu Muskel-Skelett-Beschwerden“ (FB*MSB) eingesetzt.

🔗 baua.de 🔍 **Angebote** 🔍 **Publikationen** 🔍 **baua: Praxis**



Konstituierende Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane

Aufbruch in die 13. Sozialwahlperiode bei der KUVB und der Bayer. LUK

Im Jahr 2023 wurden die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien der KUVB und der Bayer. LUK neu gewählt. Mit dem Zusammentritt der neuen Vertreterversammlungen und Vorstände nahmen die neu gewählten Mitglieder ihre Arbeit auf. Damit beginnt die 13. Sozialwahlperiode bei der KUVB und der Bayer. LUK.

Ein zentrales Merkmal der gesetzlichen Unfallversicherung ist das Recht auf Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass wichtige Entscheidungen von jenen getroffen, die selbst davon betroffen sind. Hierfür arbeiten Vertretungen von Arbeitgebern und von Versicherten in den Gremien der Selbstverwaltung zusammen. Die Zusammensetzung dieser Gremien wird alle sechs Jahre in der Sozialwahl neu festgelegt. Bereits in den zurückliegenden Ausgaben dieser Zeitschrift haben wir über die Sozialversicherungswahl bei der KUVB und der Bayer. LUK berichtet. Zum Abschluss der Wahl haben sich nun die Vertreterversammlungen und Vorstände kon-

stituiert und sind zum ersten Mal zusammengetreten.

KUVB: Mehrere Wechsel und neuer Vorsitzender

Die konstituierende Sitzung der KUVB fand am 4. und 5. Juli 2023 in Bad Griesbach statt. 55 amtierende und scheidende Mitglieder kamen der Einladung nach und nahmen an der feierlichen Veranstaltung teil. Bei einem gemeinsamen Abendessen wurden die scheidenden Mitglieder der Gremien verabschiedet. In den Gremien der KUVB vollzog sich mit der Sozialwahl ein kleiner Generationenwechsel. Nachdem 15 von 40 ordentlichen Mit-

gliedern aus dem Vorstand und der Vertreterversammlung ausgeschieden waren, begrüßten die Organmitglieder viele neue Gesichter in ihren Reihen.

Mit dem Abschied einiger langgedienter Mitglieder mussten auch Ämter in den Ausschüssen der KUVB nachbesetzt werden. Auch das Amt des Vorstandsvorsitzenden auf Versicherten-seite wurde vakant, da Jürgen Feuchtmann in den wohlverdienten Ruhestand ging (siehe auch übernächsten Artikel). Zu seinem Nachfolger wählten die Selbstverwaltungsmitglieder Alexander Siegel. Herr Siegel ist bereits seit 2005 Mitglied im Vorstand und bringt somit eine große Erfahrung und Expertise mit.

Auf Arbeitgeberseite wurde der langjährige Vorstandsvorsitzende Wolfgang Köhler in seinem Amt bestätigt.

Ebenfalls wiedergewählt wurden Bernd Kränzle als Vorsitzender der Vertreterversammlung auf Arbeitgeberseite und



Die Vorsitzenden der KUVB mit der Geschäftsführung: v. l. Wolfgang Köhler, Bernd Kränzle, Alexander Siegel, Kirsten Drenckberg, Elmar Lederer, Martin Trunzer

Die Vorsitzenden der Bayer. LUK mit der Geschäftsführung: v. l. Dr. Michael Hübsch, Dr. Alexander Voitl, Christian Huß, Elmar Lederer, Norbert Flach, Martin Trunzer



Kirsten Drenckberg als Vorsitzende der Vertreterversammlung auf Versichertenseite.

Als neue Mitglieder im Vorstand der KUVB konnte der Vorsitzende auf Versichertenseite Holger Putzlocher, Dr. Brigitte Zach und Zeljko Peric begrüßen. Auf Arbeitgeberseite folgte Stephan Westermaier auf die scheidenden Brigitte Morhöfer-Reissl.

Die Gruppe der Versicherten in der Vertreterversammlung wurde durch die ordentlichen Mitglieder Dagmar Sommer, Helmut Heinrich, Christine Rother, Robert Pilz, Kathrin Birner, Stephanie Lermen, Fabian Körber und Sabine Taubitz ergänzt.

Als neue ordentliche Vertreter der Arbeitgeber traten Dr. Elke Frank, Dr. Sylvia Arnold, Angela Neubauer-Sturm und Peter Braun ihre Ämter an.

Bayer. LUK: Kontinuität bei den Vorsitzenden

Eine Woche nach der KUVB fanden am 12. und 13. Juli 2023 die konstituieren-

den Sitzungen der Bayer. LUK statt. Dazu trafen sich die scheidenden und die wieder- und neugewählten Mitglieder des Vorstands und der Vertreterversammlung in Neufahrn in Niederbayern. Bei der Sitzung der Vertreterversammlung wurden die scheidenden Mitglieder der Gremien verabschiedet.

In die Vertreterversammlung der Bayer. LUK rückten auf Versichertenseite als ordentliche Mitglieder mit Nicole Aman und Nancy Petzold zwei Frauen nach. Die Mitglieder der Arbeitgeberseite werden nicht gewählt, sondern vom Oberversicherungsamt Südbayern bestimmt (§ 44 Abs. 2a SGB IV i. V. m. Art. 7 Abs. 4 AGSG). Dort erfolgte ein Wechsel im Bereich der ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung. Das neue ordentliche Mitglied ist Johann Schwaiger. Bei den Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Vorstands und der Vertreterversammlung kam es zu vier Wechseln.

Dr. Alexander Voithl von der Gruppe der Arbeitgeber und Norbert Flach von der Gruppe der Versicherten wurden zu

den Vorsitzenden des Vorstands gewählt und im Amt bestätigt.

In der Vertreterversammlung setzen Christian Huß als Versichertenvertreter und Dr. Michael Hübsch als Arbeitgebervertreter ihre Ämter als Vorsitzende fort.

Alle vier Vorsitzenden sind langjährige Mitglieder der Selbstverwaltung der Bayer. LUK und bringen auch für die 13. Sozialwahlperiode viel Erfahrung und Expertise ein.

Hauptverwaltung bedankt sich für Engagement und Zusammenarbeit

Die nächsten sechs Jahre werden die Selbstverwaltungsgremien in der nun festgelegten Zusammensetzung arbeiten und die Weichen für eine zukunftsorientierte Erfüllung des gesetzlichen Auftrags stellen. Für das Engagement und die Bereitschaft, die Geschicke der gesetzlichen Unfallversicherung verantwortungsvoll zu lenken, bedanken sich die KUVB und die Bayer. LUK bei allen Mitgliedern ganz herzlich. ●

*Autorin: Nicole Zogler,
Stabsstelle
Geschäftsführung und
Selbstverwaltung*

**Neue Mitglieder
der Bayer. LUK v. l.:
Nicole Aman,
Johann Schwaiger,
Nancy Petzold**



Neue Mitglieder der KUVB v. l.: Holger Putzlocher, Dagmar Sommer, Dr. Sylvia Arnold, Robert Pilz, Stephanie Lermen, Sabine Taubitz, Kathrin Birner, Angela Neubauer-Sturm, Peter Braun, Fabian Körber, Stephan Westermaier



Foto: Andreas Schwarz



Foto: Andreas Schwarz

Sozialversicherungswahl 2023

Wechsel in den Selbstverwaltungsgremien der KUVB und der Bayer. LUK

Durch die Neuwahlen in den Selbstverwaltungsgremien der KUVB und der Bayer. LUK scheidet einige langjährige Mitglieder der Selbstverwaltung aus. Diese wurden bei den konstituierenden Sitzungen der Vertreterversammlungen und der Vorstände verabschiedet und gewürdigt.

Die Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Durch sie können sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beteiligen. Eine funktionierende Selbstverwaltung ist zudem die Grundlage für die ordnungsgemäße Erfüllung des gesetzlichen Auftrages. Im Falle der KUVB und der Bayer. LUK besteht dieser Auftrag darin, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen.

Die Aufgaben der Selbstverwaltung sind vielschichtig und anspruchsvoll.

Vielfach geht es um Entscheidungen über komplexe Angelegenheiten mit weitreichenden Folgen für viele Betroffene. Diese Entscheidungen werden in paritätisch besetzten Gremien getroffen, d. h. Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Vertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wirken in gleicher Anzahl daran mit.

Die Mitgliedschaft in der Selbstverwaltung ist ein Ehrenamt. Bürgerinnen und Bürger erklären sich bereit, Verantwortung zu übernehmen und sich über ihre eigentliche Haupttätigkeit hinaus zum Wohle aller zu engagieren. Dieses Ehrenamt erfordert Einsatz, Einarbeitung in komplexe Sachgebiete und die konstruktive Repräsentation von Interessen derer, die man vertritt.

Viele Selbstverwaltungsmitglieder, die nun aus den Gremien der KUVB und der Bayer. LUK ausgeschieden sind, haben dieses Ehrenamt sehr

lange, teilweise über Jahrzehnte, ausgeübt und dafür gesorgt, dass die KUVB und die Bayer. LUK in bestmöglicher Art und Weise ihren Versicherten und Mitgliedsbetrieben zur Seite standen – und dies auch in der Zukunft so machen können.

KUVB

Bei der KUVB war dies zunächst der langjährige Vorstandsvorsitzende Jürgen Feuchtmann (siehe auch nachfolgender Artikel), der die Geschicke fast vier Jahrzehnte lang entscheidend mitgelenkt hat. Auch die weiteren scheidenden Mitglieder aus dem Vorstand haben sich stets mit Nachdruck für die Belange der KUVB eingesetzt: Brigitte Morhörer-Reissl, Ursula Hofmann und Sabine Heegner.

Aus der Praxis nicht wegzudenken, ist die Arbeit in den Ausschüssen der Selbstverwaltungsgremien, die auf den jeweiligen Fachgebieten den Boden bereitet für die Entscheidungen von Vorstand und Vertreterversammlung. Hier sind insbesondere Ingrid Grill zu nennen, die viele Jahre Vorsitzende des Haushaltsausschusses der KUVB war und auf eine solide Finanzierung hinwirkte, und Hans-Joachim Bonatz, der sich als Vorsitzender des Präventions-



Zu den ausgeschiedenen Mitgliedern gehören bei der KUVB (v. l.): Barbara Feuerstein-Weber, Günter Zitzmann, Elfriede Hahn-Kuyateh, Günther Griesche



Ausgeschieden aus der Selbstverwaltung der Bayer. LUK (v. l.): Hubert Fleischmann und Peter Rötzer

ausschusses in vorderster Linie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einsetzte.

Auch alle weiteren scheidenden ordentlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung können stolz auf ihr eingebrachtes Engagement zurückblicken: Richard Barnickel, Elfriede Hahn-Kuyateh, Günther Griesche, Stephan Schramm, Walter Winterstötter, Birgit Erb, Günter Zitzmann, Erwin Schönwetter und Barbara Feuerstein-Weber.

Bayer. LUK

Bei der Bayer. LUK scheidet mit Hubert Fleischmann ein Vorstandsmitglied aus, das sich über drei Jahrzehnte im Vorstand und in der Vertreterversammlung eingebracht und die Geschicke der Landesunfallkasse verantwortungsvoll mitgestaltet hat.

Mit langjährigem Engagement für die Bayer. LUK verdient gemacht hat sich auch Peter Rötzer, der als ordentliches

Mitglied der Vertreterversammlung ausgeschieden ist.

Die KUVB und die Bayer. LUK bedanken sich bei allen Mitgliedern der Selbstverwaltungsgremien für die geleistete Arbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg sowie privates Wohlergehen, Gesundheit und Glück. ●

Autorin: Nicole Zogler, Stabstelle Geschäftsführung und Selbstverwaltung

Jahrzehntelanges Engagement für die Versicherten – eine Ära geht zu Ende:

Verabschiedung von Jürgen Feuchtmann

Der langjährige Vorsitzende des Vorstandes der KUVB, Herr Jürgen Feuchtmann, schied mit Beginn der neuen Sozialwahlperiode im Juli 2023 nach 37 Jahren aus seinen Ämtern aus.

Im Sommer 1986 wurde Herr Feuchtmann im Alter von 32 Jahren in den Vorstand des damaligen Bayer. GUVV gewählt. Im Jahr 1999 übernahm er den Vorsitz des Vorstands für die Versichertenseite. Nach der Fusion des Bayer. GUVV und der Unfallkasse München zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) im Jahr 2012 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden der KUVB gewählt. 37 Jahre im Dienste der Gesetzlichen Unfallversicherung gingen nun zu Ende, und Herr Feuchtmann trat in den wohlverdienten Ruhestand.

Herr Feuchtmann wirkte weit über die Gesetzliche Unfallversicherung in Bayern hinaus. Er war lange Zeit Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), im Hauptausschuss des DGUV-Vorstandes und im Landesbeirat des Landesverbandes Südost der DGUV. Viele Jahre engagierte sich Herr Feuchtmann zudem als Delegierter zu den Gesellschafterversammlungen des Klinikverbands der Gesetzlichen Unfallversicherung und der Unfallklinik Murnau. Neben

seiner hauptberuflichen Tätigkeit bei der Gewerkschaft ver.di fand Herr Feuchtmann immer die Zeit für die vielen Verpflichtungen und Termine im Rahmen seiner Ehrenämter.

Mit besonderer Energie widmete sich Herr Feuchtmann den Aufgaben der Prävention, der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: Beginnend mit der Umsetzung der Europäischen Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie im Jahr 1989 über die vollständige Implementierung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in den Betrieben bis hin zum Ausbau einer flächendeckenden regionalen Betreuung der Mitglieder und Versicherten in ganz Bayern. Heute schätzen unsere Mitglieder und Versicherten die erweiterte regelmäßige Präsenz der Aufsichtspersonen vor Ort.

Die Amtszeit von Herrn Feuchtmann war geprägt von vielen zukunftsweisenden Entscheidungen. Unter anderem war er federführend für die Verhandlungen verantwortlich, die 2012 zur Fusion der Unfallkasse München und des Bayer. GUVV zur KUVB führten. Auch

den Aufbau unserer Außenstelle in Nürnberg beförderte er mit Nachdruck. Und schließlich der Erwerb des künftigen Dienstgebäudes der KUVB und der

Bayer. LUK in der Rupprechtstraße 22 in München: Auch hier hat sich Herr Feuchtmann mit viel Energie eingebracht und den Erfolg des Vorhabens maßgeblich mit herbeigeführt.

Herrn Feuchtmann erfüllte seine Aufgabe mit weitgespanntem Blick und ungemeinem Fleiß.

Er war immer bereit, auf andere zuzugehen und sich um Kompromisse zu bemühen. Damit trug er entscheidend zum Erfolg der Arbeit in der Sozialen Selbstverwaltung bei. Herr Feuchtmann hatte den Blick stets auf das Wohl unserer Versicherten gerichtet und deren Interessen mit Beharrlichkeit und Entschiedenheit durchgesetzt. Für seine hervorragenden Leistungen und Erfolge erhielt Herr Feuchtmann im Jahr 2009 das Bundesverdienstkreuz.

Die KUVB bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Feuchtmann für sein großartiges Engagement. Die Spuren seines Wirkens werden noch lange präsent sein – zum Wohle unserer Versicherten und Mitglieder. ●



Sozialversicherungswahlen 2023:

Endgültiges Wahlergebnis KUVB

In der Sitzung am 19. Juli 2023 hat der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis gemäß § 79 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung wie folgt festgestellt:

I. Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten

Ordentliche Mitglieder		
1. Kirsten Drenckberg	*1965	82275 Emmering
2. Dagmar Sommer	*1966	63743 Aschaffenburg
3. Roland Sommer	*1966	95615 Marktredwitz
4. Helmut Heinrich	*1963	81541 München
5. Friedrich Gattinger	*1964	81549 München
6. Hermann Schreck	*1964	95466 Weidenberg
7. Christine Rother	*1961	81675 München
8. Alexandra Lobe-Dachauer	*1967	87629 Füssen
9. Carolin Hofer	*1965	85354 Freising
10. Helmut Maier	*1963	63743 Aschaffenburg
11. Robert Pilz	*1974	93105 Tegernheim
12. Kathrin Birner	*1985	92237 Sulzbach-Rosenberg
13. Stephanie Lermen	*1978	86153 Augsburg
14. Fabian Körber	*1991	90614 Ammerndorf
15. Sabine Taubitz	*1965	91056 Erlangen

Stellvertretende Mitglieder		
1. Marianne Hofmann	*1957	93197 Zeitlarn
2. Stefan Ulbrich	*1956	86899 Landsberg a. Lech
3. Klaus Friedrich	*1960	90451 Nürnberg
4. Barbara Waldi	*1970	83624 Otterfing
5. Peter Wenzler	*1962	88131 Lindau
6. Norbert Jahn	*1962	90587 Veitsbronn
7. Maria Reiss	*1963	94469 Deggendorf
8. Holger Thoms	*1967	86447 Todtenweis
9. Carola Widmann	*1964	81369 München
10. Petra Schelberger	*1966	92521 Schwarzenfeld
11. Lena Groß	*1993	80687 München

Gruppe der Arbeitgeber

Ordentliche Mitglieder		
1. Erika Schnappinger	*1955	84489 Burghausen
2. Dr. Elke Frank	*1968	87739 Breitenbrunn
3. Dr. Sylvia Arnold	*1975	86502 Laugna
4. Johann Eitzenberger	*1966	82467 Garmisch-Partenkirchen
5. Gerhard Müller	*1964	97218 Gebrunn
6. Sebastian Gruber	*1981	94078 Freyung
7. Tanja Schweiger	*1978	93186 Pettendorf
8. Bernd Kränzle	*1942	86152 Augsburg
9. Leo Beck	*1961	80999 München
10. Gerhard Preß	*1947	96472 Rödental
11. Angela Neubauer-Sturm	*1964	82194 Gröbenzell
12. Bernd Buckenhofer	*1959	81479 München
13. Peter Braun	*1961	92287 Schmidmühlen
14. Karl Obermeier	*1955	94501 Aidenbach
15. Johann Wiesmaier	*1961	85447 Fraunberg

Stellvertretende Mitglieder		
1. Dr. Mark Reinisch	*1963	81825 München
2. Peter Holzmüller	*1962	86510 Ried
3. Norbert Thiel	*1964	91217 Hersbruck
4. Anton Dutz	*1958	95967 Wiesau
5. Thomas Eberth	*1975	97273 Kürnach
6. Klaus Löffler	*1966	96361 Steinbach a. Wald
7. Erwin Baumgartner	*1957	84494 Neumarkt St.Veit
8. Andreas Kellerer	*1966	85298 Scheyern-Fernhag
9. Markus Loth	*1968	82362 Weilheim
10. Simone Rohrer	*1984	84453 Mühldorf
11. Andrea Gehler	*1967	81243 München
12. Günter Ströbel	*1961	91723 Dittenheim
13. Alexander Dorr	*1972	92342 Freystadt
14. Otto Göppel	*1963	87727 Babenhausen

Vorsitzende der Vertreterversammlung

Vorsitzende der Vertreterversammlung		
Kränzle, Bernd, MdL	*1942	86152 Augsburg

Stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung		
Drenckberg, Kirsten	*1965	82275 Emmering

II. Vorstand

Gruppe der Versicherten

Ordentliche und stellvertretende Mitglieder		
(Ifd. Nr. ordentliches Mitglied, a) erstes und b) zweites stellvertretendes Mitglied)		
1. Alexander Siegel	*1956	97422 Schweinfurt
1a. Nives Homec	*1966	90409 Nürnberg
1b. Stefanie Hartl	*1966	80798 München
2. Uwe Peetz	*1965	95119 Naila
2a. Gottfried Dirmeier	*1966	92421 Schwandorf
2b. Jasmin Schmidt	*1996	90489 Nürnberg
3. Zeljko Peric	*1970	84174 Eching
3a. Roland Groß	*1966	85586 Poing
3b. Robert Schmözl	*1973	82223 Eichenau
4. Holger Putzlocher	*1966	90449 Nürnberg
4a. Andrea Hopfner	*1960	85139 Wettstetten
4b. Thomas Nicolai	*1970	83362 Surberg
5. Dr. Brigitte Zach	*1960	82491 Grainau
5a. Susanne Lutz	*1989	80689 München
5b. Andrea Kriebold	*1965	82285 Hattenhofen

Gruppe der Arbeitgeber

Ordentliche Mitglieder		
1. Erwin Dotzel	*1949	63939 Würth am Main
2. Willibald Gailler	*1954	92342 Freystadt
3. Wolfgang Köhler	*1956	90480 Nürnberg
4. Stephan Westermaier	*1972	81541 München
5. Stefan Frühbeißer	*1969	91278 Pottenstein

Stellvertretende Mitglieder		
1. Rainer Schneider	*1959	85375 Neufahrn
2. Andrea Degl	*1968	85540 Haar
3. Irmgard Franken	*1961	82319 Starnberg
4. Thomas Ternes	*1965	90562 Heroldsberg
5. Dr. Patrick Veit	*1974	93049 Regensburg
6. Dr. Wolfgang Fendt	*1965	89356 Haldenwang
7. Martin Birner	*1970	92431 Neunburg vorm Wald

Vorsitzende des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes		
Siegel, Alexander	*1956	97422 Schweinfurt

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes		
Köhler, Wolfgang	*1956	90480 Nürnberg

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung und im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden jährlich am 1. Oktober, jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres ab Übernahme des Vorsitzes (§ 62 Abs. 3 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, § 9 Abs. 3 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern).

gez.
Elmar Lederer
Vorsitzender des
Wahlausschusses

gez.
Franz Winter
Beisitzer des
Wahlausschusses

gez.
Ernst Schuster
Beisitzer des
Wahlausschusses

gez.
Rudolf Lee
Beisitzer des
Wahlausschusses

gez.
Gabriele Harrer
Beisitzerin des
Wahlausschusses

Sozialversicherungswahlen 2023:

Endgültiges Wahlergebnis Bayer. LUK

In der Sitzung am 20. Juli 2023 hat der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis bei der Bayerischen Landesunfallkasse gemäß § 79 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung wie folgt festgestellt:

I. Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten

Ordentliche Mitglieder			
1.	Christian Huß	*1957	97753 Karlstadt
2.	Bettina Gammel-Hartmann	*1965	82343 Pöcking
3.	Robert Hechtl	*1965	92552 Teunz
4.	Nancy Petzold	*1976	91054 Erlangen
5.	Günter Hoschek	*1959	82319 Starnberg
6.	Nicole Aman	*1973	85456 Wartenberg

Stellvertretende Mitglieder			
1.	Antonia Hegele	*1997	86450 Altenmünster
2.	Dr. Joseph Kuhn	*1958	85221 Dachau
3.	Hubert Sterzer	*1967	82404 Sindelsdorf
4.	Christian Clauß	*1974	91091 Großenseebach
5.	Norbert Flade	*1966	83666 Waakirchen
6.	Christoph Hildner	*1987	90522 Oberasbach

Gruppe der Arbeitgeber

Ordentliche Mitglieder		
1.	Schwaiger, Johann, MR	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, und für Heimat, 80539 München
2.	Hübsch, Dr. Michael, Ltd. MR	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 80797 München
3.	Wellenhofer, Thomas, Ltd. MR	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 80539 München
4.	Badent, Michael, RD	Bayerisches Staatsministerium der Justiz, 80335 München
5.	Richter, Christian, MR	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80333 München
6.	Pratsch, Stefan, MR	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 80539 München

Stellvertretende Mitglieder		
1.	Kling, Michael, MR	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80333 München
2.	Zahn, Katharina, MRin	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, 80539 München
3.	Keplin, Anouschka, MRin	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 81667 München
4.	Schießl, Eva-Maria, ROlin	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen für und Heimat, 80539 München
5.	Dr. Edholzer, Bianca, MRin	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 80797 München
6.	Haferbeck, Carsten, MR	Bayerisches Staatsministerium der Justiz, 80335 München

Vorsitzende der Vertreterversammlung

Vorsitzender der Vertreterversammlung		
Huß, Christian	*1957	97753 Karlstadt

Stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung	
Hübsch, Dr. Michael, Ltd. MR	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 80797 München

II. Vorstand

Gruppe der Versicherten

Ordentliche und stellvertretende Mitglieder			
(Ifd. Nr. ordentliches Mitglied, a) erstes und b) zweites stellvertretendes Mitglied)			
1.	Norbert Flach	*1959	90443 Nürnberg
1a.	Jasmin Hofmann	*1989	81549 München
1b.	Esra Yegenoglu	*1995	80538 München
2.	Paula Gottschalg	*1959	81927 München
2a.	Theresa Schöwel	*1995	81925 München
2b.	Michael Wetterich	*1976	86356 Neusäß

Die ordentlichen und stellvertretenden Arbeitgebervertreter der Vertreterversammlung und des Vorstandes wurden nicht gewählt, sondern von der Regierung von Oberbayern - Oberversicherungsamt Südbayern bestimmt (§ 44 Abs. 2 a Satz 2 Nr. 1 SGB IV i. V. m. Art. 7 Abs. 4 AGSG).

gez.
Elmar Lederer
Vorsitzender des
Wahlausschusses

gez.
Robert Morigl
Beisitzer des
Wahlausschusses

Gruppe der Arbeitgeber

Ordentliche und stellvertretende Mitglieder		
(Ifd. Nr. ordentliches Mitglied, a) stellvertretendes Mitglied)		
1.	Voitl, Dr. Alexander, MD	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 80539 München
1a.	Ewinger, Hildegard, MRin	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 80539 München
2.	Baumann, Fabian, Ltd. MR	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 80797 München
2a.	Zapf, Andreas, MR	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 80797 München

Vorsitzende des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes	
Voitl, Dr. Alexander, MD	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 80539 München

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes		
Flach, Norbert	*1959	90443 Nürnberg

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung und im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden jährlich am 1. Oktober, jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres ab Übernahme des Vorsitzes (§ 62 Abs. 3 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, § 9 Abs. 3 der Satzung der Bayerischen Landesunfallkasse).

gez.
Hubert Fleischmann
Beisitzer des
Wahlausschusses

gez.
Egon Smolic
stv. Beisitzer des
Wahlausschusses



Neu überarbeitete Broschüre gibt praxisnahe Tipps

Schutz vor Gewalt in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand

Mit der Broschüre „Arbeitssicherheit in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ steht kommunalen und staatlichen Einrichtungen eine ausführliche und praxisorientierte Informationsschrift zur Überprüfung der Arbeitssicherheit ihrer Kassenmitarbeitenden zur Verfügung.

Die darin enthaltenen Empfehlungen zur sicheren Gestaltung von Kassennarbeitsplätzen stellen hierbei eine Hilfe dar, um erforderliche Maßnahmen der DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ und der DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ umzusetzen.

Inhalt der Broschüre

Als Folge der 2021 in Kraft gesetzten DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ und der DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ wurde die Broschüre „Arbeitssicherheit in kommunalen Kassen“ komplett überarbeitet und den Vorgaben der vorgenannten DGUV Vorschrift und

DGUV Regel angepasst. Die Broschüre beinhaltet weiterhin eine Anleitung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Gefährdungen und Risiken sowie eine Muster-Betriebsanweisung.

Kapitel 2 der Broschüre beschreibt die systematische Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand und gibt für jede der erforderlichen sieben Handlungsschritte konkrete Hinweise. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gefährdungsbeurteilung können die in der Informationsschrift ausgeführte Risikoeinschätzung sowie das angegebene generelle Schutzziel direkt übernehmen. Die Auflistung von Sicherheitsanforderungen für verschiedene

Kassen (Kapitel 4) ist eine weitere Hilfestellung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen. Entsprechend der vier Sicherheitskonzepte werden zahlreiche Bildbeispiele und Erläuterungen in diesem Kapitel gezeigt. Anhand dieser Hinweise können positive Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung von Kassen abgeleitet werden.

Das Kapitel 5 beinhaltet die Bewertung der Risiken beim Bargeldtransport durch Beschäftigte. Diese finden nicht nur von und zu Geldinstituten, sondern auch innerhalb der Einrichtungen zwischen Haupt- und Nebenkassen statt. Die wichtigsten Sicherheitsanforderungen beim Geldtransport durch Beschäftigte werden angegeben. Der Einsatz von Werttransportunternehmen ist ein weiteres Thema, das aus Sicht der Arbeitssicherheit behandelt wird.

Um Kassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausreichend und angemessen über Sicherheit und Gesundheits-

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2023



SiBe-Report sprach mit Tim Pelzl darüber, wie Sicherheitsbeauftragte beim Brandschutz helfen können.

Welche Brandursachen sind in Betrieben häufig?

Neben technischen Ursachen und Brandstiftung ist oft der unsachgemäße Umgang mit Arbeitsmitteln, Einrichtungen, Gefahrstoffen oder Gemischen die Ursache für einen Brandausbruch.

Dann geht also ein Fehler voraus, der durch richtiges und aufmerksames Verhalten hätte vermieden werden können?

Richtig. Dahinter steckt oft mangelndes Bewusstsein für die Risiken beim Umgang mit Gefahrstoffen und Zündquellen.

Fehlt es da auch an Unterweisung?

Wo Gefährdungen nicht ernst genommen werden oder gar nicht bekannt sind, wurde meist zu wenig darüber gesprochen. Aber auch trotz regelmäßiger Unterweisungen kann es vorkommen, dass im Alltag etwas vernachlässigt wird.

Welche Rolle spielen Sicherheitsbeauftragte?

Eine wichtige. Sie haben den besonderen Auftrag, die Augen in ihrem Bereich offen zu halten – auch für potenzielle Brandgefährdungen. Da Brände und die dabei entstehenden Rauchgase so gefährlich sind, muss es zudem Brandschutzhelfer in jedem Unternehmen geben. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist beispielsweise in einer Verwaltung ohne Publikumsverkehr

ausreichend, doch je nach Brandgefährdung und der Menge anwesender Personen kann mehr sinnvoll sein – das ist über eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Wie bei Ersthelfenden muss im betrieblichen Alltag sichergestellt werden, dass unter den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend viele dieser besonders geschulten Kräfte in der Betriebsstätte verfügbar sind. Auch Sicherheitsbeauftragte können sich schulen lassen und diese Aufgabe übernehmen.

Können Sie typische Brandgefährdungen nennen?

In der Verwaltung entstehen immer wieder Brände durch schadhafte Elektrogeräte und -installationen. Aber auch der vergessene Topf auf dem Herd einer Kaffee- und Teeküche kann eine Ursache sein. So etwas sollten alle Beschäftigten im Blick behalten. Zudem

trägt der Arbeitgeber die Verantwortung dafür, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig gewartet und instand gehalten werden. So etwas, wie ein von zu Hause mitgebrachter Wasserkocher, wird da schon mal übersehen.

Ein weiteres Thema ist die Lagerung von Gefahrstoffen, beispielsweise in Bauhöfen oder der Hausmeisterei. Lappen, die mit pflanzlichen Ölen, wie z. B. Leinölfirnis, getränkt sind, können sich bei falscher Lagerung sogar selbst entzünden. Bei Gefahrstoffen müssen daher alle wissen, was sie tun.

Was ist wichtig, falls es zu einem Brandalarm kommt?

Eine gute Vorbereitung, zum Beispiel gemäß der Brandschutzordnung: Brandschutztüren sind geschlossen, Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und unverstellt, die Sammelstellen liegen an einem sicheren Ort,



Der Diplom-Biologe Tim Pelz leitet den zuständigen Fachbereich bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

alle Beschäftigten und Personen mit speziellen Aufgaben für diesen Fall wissen, was zu tun ist. Die Feuerwehr geht davon aus, dass diese internen Abläufe funktioniert haben, wenn sie anrückt.

Eine Evakuierung funktioniert nicht ohne Übung.

Deshalb steht einmal pro Jahr für alle Beschäftigten eine Sicherheitsunterweisung an, idealerweise ergänzt um eine Evakuierungsübung. Dabei fällt beispielsweise auf, ob eingeschränkt mobile Beschäftigte Hilfe brauchen oder ob eine Sammelstelle ungünstig an einer befahrenen Straße liegt.

Und wenn jemand bei der Übung abwinkt und im Büro sitzen bleibt?

Da gibt es kein Vertun. Schließt sich die Person trotz guter Argumente nicht an, muss die Führungskraft ein Machtwort sprechen. Insbesondere die Führungskräfte müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Ihre Tipps für den Ernstfall?

Entstehungsbrände lassen sich mit Feuerlöschern meist gut in den Griff bekommen. Aber niemand sollte eine Heldenrolle spielen. Die eigene Sicherheit und die von Kolleginnen und Kollegen gehen immer vor. Ist der Notruf abgesetzt? Sind alle aus meiner Abteilung raus und an der Sammelstelle angekommen? Können Türen geschlossen werden, um das Feuer und vor allem den Brandrauch einzugrenzen? Das sind die entscheidenden Fragen, bei denen Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte eng zusammenarbeiten können.

Informationen des Sachgebietes Betrieblicher Brandschutz der DGUV finden Sie auf

• publikationen.dguv.de

- **DGUV Information 205-003** „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“
- **DGUV Information 205-023** „Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“
- **DGUV Information 205-001** „Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“
- **DGUV Information 205-039 und -025** „Feuerlöscher richtig einsetzen“
- **Plakat:** Feuerlöscher richtig einsetzen



BRÄNDE BEKÄMPFEN

Feuerlöscher richtig einsetzen



Brandgut
löschen, nicht
die Flammen.



Windrichtung

beachten und genügend
Abstand halten.



Flächenbrände
von **vorne** nach
hinten löschen.



Mehrere Löscher
zugleich einsetzen –
nicht nacheinander.



Stoßweise löschen

und nur so viel Löschmittel einsetzen, wie
erforderlich ist. Löschmittelreserven für
evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



Wiederentzündung

Brandstelle nicht verlassen,
sondern beobachten.



QUELLE:
DGUV INFORMATION
205-025 „FEUERLÖSCHER
RICHTIG EINSETZEN“,
DGUV 2016
PUBLIKATIONEN.DGUV.DE
WERBECODE: P205025

**! Achtung: Sich selbst
nie in Gefahr bringen**

Ist das Risiko der Eigengefährdung zu hoch oder breitet sich der Brand schnell aus: Bringen Sie sich in Sicherheit!

LÖSCHDAUER

Wie lange Sie mit einem Feuerlöscher löschen können, hängt von seinem Fassungsvermögen ab. An Arbeitsstätten muss der Feuerlöscher mindestens sechs Liter umfassen. Die Löschdauer beträgt dann zwischen 15 und 20 Sekunden.

BEDIENUNG

Je nach Typ oder Hersteller ist die Bedienung von Feuerlöschern unterschiedlich. Im Rahmen der Unterweisung werden Beschäftigte mit den im Betrieb eingesetzten Modellen vertraut gemacht.

BEFÜLLEN UND PRÜFEN

Eingesetzte Feuerlöscher nicht an ihren Platz zurückbringen. Sie müssen neu befüllt und geprüft werden.



Aufbau und Funktionsweise eines Feuerlöschers im Film erklärt:



arbeitschutzfilm.de
> Suche > „Löschmittel
und Brandbekämpfung“
eingeben

ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de

Gewalt? Nicht mit uns!

Bedroht, belästigt, beleidigt, geschlagen. Solche Erlebnisse verbinden manche Beschäftigten mit ihrem Job vor allem im Gesundheits- und Sozialdienst, im öffentlichen Personenverkehr oder in Behörden.

Wenn jemand von Übergriffen betroffen ist, sollten insbesondere Sicherheitsbeauftragte ihren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen. Wichtig ist es im Alltag, sich untereinander auszutauschen. Wie geht man damit um, wenn jemand im Bürgerbüro herumschreit? Ist es in Ordnung, wenn der Patient Bemerkungen zur Figur der Pflegekraft macht? Wie reagiert man auf Pöbeleien von Jugendlichen im Nachtbus? Nicht immer ist Beschäftigten klar, wann abgesprochene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.

Was von Kunden- oder Patientenseite übergriffig ist und was nicht, darüber



Foto: (gestellte Situation) Wolfgang Bellwinke/DGUV

sollte in den Teams Klarheit und Einigkeit herrschen. Ein erster Schritt ist die Gefährdungsbeurteilung, zu der Arbeitgebende verpflichtet sind. Darin wird dokumentiert, welche Formen verbaler und physischer Gewalt drohen und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.

Die Folgen von Belästigung und Gewalt im Job sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzfristiger Verunsicherung bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und/oder leichten bis bleibenden körperlichen Schäden. Betroffenen können Leistungen zur Heilbehandlung und Rehabilitation von Seiten der gesetzlichen Unfallversicherung zustehen. Bei psychischen Verletzungen bietet sie zudem zeitnah psychotherapeutische Unterstützung an.

Im Alltag gilt: Indem Kolleginnen und Kollegen ihre Erlebnisse miteinander teilen, sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls auch im Nachhinein – Führungskräfte und andere Unterstützungsmöglichkeiten einbeziehen, stärkt ein Team sich gegenseitig gegen Übergriffe nach der Devise: Gewalt? Nicht mit uns! Sicherheitsbeauftragte können hier eine wichtige aktive Rolle einnehmen.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2023
Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK
Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer
Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Thomas Jerosch, Prävention, KUVB; Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB
Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München
Bildnachweis: DGUV, AdobeStock
Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, Neuried bei München
Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:
☛ Presse@kuvb.de



Gewaltprävention – praktische Tipps

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern hat in einem Flyer kurz und bündig Wissenswertes zur Gewaltprävention im öffentlichen Dienst zusammengefasst: [kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Arbeitspsychologie/Fachthemen/flyer_gewaltpraevention_KUVB.pdf](https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Arbeitspsychologie/Fachthemen/flyer_gewaltpraevention_KUVB.pdf)

schutz unterweisen zu können, muss der Unternehmer eine Betriebsanweisung erstellen (Kapitel 6). Eine Muster-Betriebsanweisung im Anhang der Broschüre kann als Grundlage bei der Erstellung einer speziell auf die Kassensituation angepasste Betriebsanweisung genutzt werden. In dieser Muster-Betriebsanweisung wird der Umgang mit Banknoten, das richtige Verhalten beim Geldtransport und der Umgang mit Sicherheitseinrichtungen beschrieben. Auch wird auf das Verhalten der Kassenbeschäftigten während zwei Zeitphasen eingegangen: Verhalten während eines Raubüberfalls und Verhalten nach einem Raubüberfall und den erforderlichen Notfallmaßnahmen.

Kapitel 7 befasst sich mit dem Thema der Betreuung und Nachsorge bei psychischen Belastungen, da alle Unter-

nehmen, die dem Geltungsbereich der DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ unterliegen, im Rahmen ihrer Notfallplanung Maßnahmen festlegen müssen, die unmittelbar nach einem Überfall zu ergreifen sind. Dazu gehört vorrangig die angemessene Betreuung der Überfallbetroffenen.

Die Broschüre richtet sich an Verantwortliche im Kassensbereich, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Personalräte und weitere interessierte Personen, die eine Überprüfung und Verbesserung der Arbeitssicherheit von kommunalen Kassensarbeitsplätzen und Geldtransporten anstreben. Sie können die Broschüre kostenfrei auf [kuvb.de](https://www.kuvb.de) herunterladen.

*Autorin: Susanne Johannknecht,
Geschäftsbereich Prävention*



Kostenfreier Download auf [kuvb.de](https://www.kuvb.de):



Sicherheit und Gesundheit effizienter gestalten

Neue Planungshilfe für Schulen

Die bauliche Ausgestaltung und Einrichtung von Schulen muss den gesetzlichen Vorschriften und parallel dazu dem Regelwerk der Unfallversicherungsträger entsprechen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften).

Aufgrund der Komplexität und Struktur des Vorschriften- und Regelwerks ergibt sich ein schwieriger und langwieriger Planungsprozess sowie das Risiko kostenintensiver Nachbesserungen nach Fertigstellung. Um hier Abhilfe zu schaffen hat die KUVB / Bayer. LUK die Planungshilfe Schulen herausgegeben, gebündelt die wichtigsten Eckpunkte des Regelwerks, Vorgaben aus Normen, sowie prak-

tikable Präventionsmaßnahmen für Schulen enthält.

Die Anforderungen sind hierbei übersichtlich nach Themenbereichen, etwa Vorgaben zu Flucht- und Rettungswegen oder Sportstätten, gegliedert. Als zusätzliche Erleichterung sind Pflicht-, Sollvorgaben und dringende Empfehlungen im Text klar farblich hervorgehoben. Dies erleichtert die Orientierung und gibt der Planungshilfe auch den Charakter eines Nachschlagewerks zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für Sachkostenträger, Architekten/Fachplaner, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

*Autorin: Julia Waldrab,
Geschäftsbereich Prävention*



Weniger Stress für Schulleitungen

Die Landeshauptstadt München hat die Arbeitsfähigkeit der Leitungen an den beruflichen Schulen untersucht und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet – in diesem Bereich ein Vorreiterprojekt. Über die Erhebung, die Maßnahmen und die Vorteile für die gesamte Schulfamilie haben wir mit Vanessa Baumgärtler (Zentrales Betriebliches Gesundheitsmanagement) und Eva Schießl (Leitung Geschäftsbereich Berufliche Schulen) gesprochen.

Hat es einen konkreten Anlass für das Projekt gegeben?

Eva Schießl: Die Ansprüche an die Schulleitungen der städtischen beruflichen Schulen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die steigende Zahl an Verwaltungsaufgaben war ein Faktor, aber natürlich auch die Corona-Pandemie mit all ihren Herausforderungen. Hinzu kommen häufig Themen wie Bau oder Sanierung der Schulgebäude. Viele Schulleitungen waren am Anschlag. Durch unseren sehr engen Kontakt zu unseren Schulen haben wir gemerkt: Die sind ausgepowert, die können nicht mehr. Das hat uns alarmiert und gezeigt, dass wir etwas tun müssen. Wo liegen die Probleme? Wie können wir die Schulleitungen unterstützen? Gerade bei den Schulleitungen hatte es zuvor nichts Vergleichbares gegeben.

Wie sind Sie vorgegangen?

Vanessa Baumgärtler: Bei der Landeshauptstadt München sind unterschiedliche Wege etabliert, die Gefährdungsbeurteilung, auch psychischer Belastungen, durchzuführen und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu verbessern. In diesem Fall haben wir uns mit den Schulleitungen für eine Lösung aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement entschieden. Zentrales Element ist hier der Work Ability Index, also ein Indikator, der die jetzige und die künftige Arbeitsfähigkeit abbildet.

Wie sah das im Detail aus?

Baumgärtler: Zunächst haben wir die Schulleitungen genau informiert, welche Schritte wir mit ihnen vorhaben und welche Gründe dahinterstecken. Anschließend wurde der Work Ability Index mittels eines Kurzfragebogen zur Arbeitsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse haben wir in Gruppenworkshops vorgestellt. Das hat den Vorteil, dass die Expertise der Schulleitungen direkt mit einfließen kann. Sie konnten sich die Arbeitsbedingungen anschauen und sagen: Wo genau liegt das Problem? Warum ist das belastend und was können wir dagegen unternehmen? Mit Hilfe dieser Erkenntnisse haben wir einen Maßnahmenplan erstellt. Dieser musste natürlich mit anderen Organisationseinheiten, auch unter Berücksichtigung der Hierarchiestufen, abgestimmt werden, bevor es an die Umsetzung ging. Und in dieser Umsetzungsphase befinden wir uns gerade. Dieser Prozess konnte nur mit dem Team des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an beruflichen Schulen, Christine Wieland (Kordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz) und Diana Sefrna, durchgeführt werden. Die beiden haben sich in Absprache mit mir um die gesamte Organisation und Koordination ge-

kümmert. Zudem haben wir, wie auch bei anderen Projekten, mit unserem Fachdienst für Arbeitssicherheit, dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Personalrat eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Wie viele Maßnahmen sind es?

Schießl: Es sind in diesem Fall rund 40 Maßnahmen, die wir in den Gruppenworkshops abgeleitet und dokumentiert haben. Sie liegen in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Bau, Personal, Pädagogik.

Baumgärtler: Wir haben eine Prioritätenliste erstellt. Nicht alle Maßnahmen können wir sofort umsetzen. Es gibt zum Beispiel Schulen, die unter Denkmalschutz stehen. Da brauchen wir andere Partner, um bestimmte Dinge anzugehen, was auch dazu führen kann, dass es länger

dauert. In diesen Fällen ist es sehr wichtig, die Schulleitungen darüber aufzuklären, warum etwas länger dauert und was der aktuelle Stand ist. Das geschieht z. B. in Form von Newslettern und in Form von Info-Veranstaltungen.

„Eine gesunde Führung kann so viel weitergeben“

Wie ist das weitere Vorgehen?

Baumgärtler: Sind die Maßnahmen in der Umsetzung, erfolgt in knapp einem Jahr eine Evaluierung, die zeigen soll, was gewirkt hat und was nicht und ob es hier und da noch Änderungsbedarf gibt. Um die Nachhaltigkeit sicher zu stellen, sollte dieser Zyklus jährlich wiederholt werden. Somit bleiben die noch offenen Maßnahmen in Erinnerung und das Verbesserungspotential im Fokus.



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport



Das Team hinter dem Projekt (von links): Vanessa Baumgärtler, Eva Schießl, Christine Wieland, Diana Sefrna.

Kommen die Maßnahmen für die Leitungen auch der restlichen Schulfamilie zugute?

Schießl: Jede Belastung, die den Leitungen abgenommen wird, hat Auswirkungen auf die gesamte Schulfamilie. Die Probleme betreffen meist das ganze Kollegium und nicht nur isoliert die Leitungen. Bei Baumaßnahmen ist das offensichtlich. Aber beispielsweise auch mit dem Schulverwaltungsprogramm arbeiten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen. Schafft man in diesen Bereichen eine Entlastung für die Leitungen, breitet sich die Wirkung wie ein Domino-Effekt auf die anderen Ebenen innerhalb der Schulfamilie aus. Auch auf die Schülerinnen und Schüler wirkt sich das positiv aus. Die gesamte Situation ist dann weniger stressbelastet.

Was wurde bereits umgesetzt?

Schießl: Es gab einen Führungsdialog mit den Schulleitungen und der Leitung des Geschäftsbereichs. Es ist

eine Fortbildungsreihe entstanden, bei der aktuell das Thema Resilienz im Mittelpunkt steht. Außerdem haben wir bei den wichtigsten Fachbereichen einen festen Kontakt hergestellt, um bei Bedarf schnelle Unterstützung zu ermöglichen. Das betrifft etwa das zentrale Immobilienmanagement, die IT sowie die Geschäftsleitung.

Welche Fortbildungen finden noch statt?

Baumgärtler: Die Fortbildungsreihe wird mit unterschiedlichen Formaten und Themen fortgesetzt. So werden unter anderem das Krisenmanagement aber auch die Bedürfnisse der „Generation Z“ thematisiert. Viele Schulleitungen sind über 50 Jahre alt, haben aber zahlreiche junge Lehrkräfte im Alter zwischen 25 und 35 Jahren in ihrem Kollegium. Die haben natürlich andere Einstellungen und Herangehensweisen. Das zu verstehen und entsprechend zu handeln ist sehr wichtig.

Zur Einordnung: Finden Projekte wie dieses auch woanders statt?

Baumgärtler: Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für unsere Schulleitungen ist m.E. bisher einzigartig. Hier geht die Landeshauptstadt München voran. Zudem wird hier die Komplexität und die Abhängigkeiten in den Kommunikationswegen zwischen Schulverwaltung, Schulleitungen, Kollegium, Gebäudeverantwortlichen und Schülerinnen und Schülern beleuchtet.

Wo liegt die Herausforderung?

Normalerweise gibt es einen homogenen Bereich, etwa in der Verwaltung, wo an einem festen Standort ähnliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Man führt innerhalb dieser fest umrissenen Gruppe eine Befragung durch und kann schnell Ergebnisse erarbeiten. Hier hatten wir jedoch einzelne Schulleitungen an sehr vielen unterschiedlichen Standorten. Die Belastungen waren zum Teil standortspezifisch, wobei wir bei der Gefähr-

dungsbeurteilung psychischer Belastungen keine Einzelmeinungen aufnehmen. Also mussten wir uns überlegen: Wie können wir alle Schulleitungen erreichen und wie können wir die standortbezogenen Belastungen aufnehmen?

Hat es geklappt?

Es hat unglaublich gut funktioniert. Wir haben alle Schulleitungen erreicht, haben jeweils zwei Workshops mit sechs bis acht Leitungen durchgeführt. Zwar hatten wir dadurch über ein halbes Jahr verteilt ganze 16 Work-

shops. Dadurch konnten wir die Ergebnisse aber gut besprechen und einen riesigen Maßnahmenplan zusammentragen. Deutschlandweit haben wir nichts Vergleichbares gefunden.

Nach der Extrem-Herausforderung Pandemie: Wie ist die Lage aktuell an den beruflichen Schulen?

Schießl: Es ist seit Ende der Pandemie nicht mehr schlimmer geworden, aber auch nicht viel besser. Mit den Rückständen aus den Schließungen müssen die Lehrkräfte bis heute umgehen und die Schulleitungen müs-

sen diese dabei unterstützen. Die Lehrkräfte sind ausgepowert und damit müssen die Schulleitungen umgehen. Das wird auf Jahre hinaus so bleiben. Und wir haben zusätzlich einen großen Lehrkräftemangel, in den beruflichen Schulen schon seit Jahren. Für die Schulleitungen ist es also nicht einfacher geworden.

Was sind die Hoffnungen für das Projekt?

Schießl: Eine Hoffnung ist, dass wir Verwaltungsabläufe einfacher machen. Und dass die Schulleitungen sich schneller trauen zu sagen, dass es Belastungen gibt und dass man dann gemeinsam nach Lösungen sucht und wir sie gezielt unterstützen können. Ob bei Bau, Personal oder Fortbildung. Durch die Workshops und den Führungsdialog ist ein großer Zusammenhalt zwischen den Schulleitungen entstanden, es gibt viel gegenseitige Unterstützung.

Baumgärtler: Was wir in unseren Projekten immer wieder feststellen: Allein die Tatsache, dass sich jemand für die Belange der Beschäftigten engagiert, fördert ungemein die Motivation. Deshalb ist es ganz wichtig, zu zeigen: Wir sind da. Wir sind an dem Thema dran. Gerade eine gesunde Führung ist so wichtig und kann so viel in verschiedene Richtungen weitergeben.

Schießl: Es war toll, dass die Schulleitungen sich alle darauf eingelassen haben. Eine Schulleitung ist normalerweise für ihre Schule zuständig und arbeitet kaum mit den anderen zusammen. Dass sie sich geöffnet haben, gegenüber den anderen Schulleitungen und uns, fand ich richtig toll. Ich finde auch die Zusammenarbeit unserer beider Referate sehr gewinnbringend, mit meinem tollen Team für Arbeits- und Gesundheitsschutz haben wir viel Austausch und Synergieeffekte. ●

Das Interview führte Eugen Maier, Referat Kommunikation der KUVB

Das sagen Schulleitungen zu dem Projekt

Meiner Erfahrung nach können nicht beachtete oder nicht erkannte psychische Arbeitsbelastungen nicht nur das individuelle Wohlbefinden beeinträchtigen, sondern mitunter auch zu seelischen Erkrankungen führen. Als Schulleiterin ist es für mich eine wesentliche Aufgabe, die Arbeitsbelastungen meiner pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen zu erkennen und nach Möglichkeit mit entsprechende Gegenmaßnahmen zu reagieren. Im Rahmen des Workshops „Psychische Gefährdungsbeurteilung bei Schulleitungen“ wurde nun mehr der Fokus auf Schulleitungen und deren spezifische Belastungen gesetzt. Es freut mich sehr, dass die Ergebnisse des Workshops in die Entwicklung einer entsprechenden Präventionsstrategie bei der LHM einfließen und künftig spezifische Fortbildungen angeboten werden, die Schulleitungen motivieren auch auf die eigene Gesundheit zu achten und die eigene Resilienz zu stärken.

Brigitte Gerum, Städtische Nelson-Mandela-Berufsoberschule Wirtschaft

Einen aufmerksamen Blick auf die psychische Gefährdung im Schulalltag zu werfen ist aus meiner Sicht unverzichtbar. Schon aus Gründen der Fürsorgepflicht ist hier die Schulleitung gefordert. Mit dem Werkzeug der Online-Befragung ist es auf einfachem Weg möglich, ganz unkompliziert ein erstes Stimmungsbild zu erhalten. Dadurch können frühzeitig Probleme erkannt und entsprechend angegangen werden. Vor allem bei den Schülerinnen und Schülern ist, nach den Auswirkungen der Pandemie, erhöhte Sensibilität und Handlungsbereitschaft diesbezüglich gefragt. Aus meiner persönlichen Sicht hat das Projekt dazu beigetragen, das Bewusstsein für mögliche belastende Faktoren zu schärfen und darüber nachzudenken, wie man damit zukünftig umgehen wird.

Robert Predasch, Städtische Berufsschule für das Bau- und Kunsthandwerk

Zeitmanagement

Endlich erledigt

Dieses Mal nicht auf den letzten Drücker! Ein Vorsatz, den Sie kennen? Psychologe Dr. Alexander Häfner gibt Tipps, wie es Führungskräften gelingt, effizient mit der eigenen Arbeitszeit zu haushalten.

Führungskräfte müssen so einiges leisten. Doch wem es nicht gelingt, sich selbst zu führen, bekommt bei der Teamführung Probleme, sagt der Personalentwickler Dr. Alexander Häfner. Er gibt Führungskräften Praxistipps, wie diese ihre Arbeitszeit effektiv und effizient strukturieren.

Führungskräfte haben selten Zeit. Lässt sich daran überhaupt etwas ändern?

Den eigenen Bereich koordinieren, Aufgaben sinnvoll delegieren, Wertschätzung vermitteln und die Entwicklung der Beschäftigten fördern. Wenn sich Führungskräfte damit zu wenig beschäftigen, fließt noch zu viel Zeit in die „falschen“ Aufgaben.

Warum ist gutes Zeitmanagement so wichtig?

Führungskräfte sollen für ihren Verantwortungsbereich der Motor sein und nicht die Bremse. Wenn Beschäftigte wochenlang auf Feedback von mir warten, wenn ich zu spät zu Terminen komme, wenn ich kurzfristig alles über den Haufen werfe, wenn Entscheidungen auf die lange Bank geschoben werden, dann bin ich Bremse statt Motor. Wer eine erfolgreiche Führungskraft sein will und ein erfolgreiches Team haben möchte, kommt um gutes Zeitmanagement nicht herum.



Dr. Alexander Häfner

Wie gelingt denn eine systematische Tagesplanung?

Eine ganz einfache Strategie ist, täglich am Vorabend oder morgens 15 Minuten Zeit für „Planung“ im Kalender zu notieren. Das ist für mich der wichtigste Termin des Tages. In dieser Zeit reflektiere ich: Wann erledige ich welche Aufgaben? Was lasse ich bewusst weg? Aufgaben, die mir besonders wichtig sind, muss ich fest im Kalender verankern und meine Aufmerksamkeit darauf ausrichten:

„Wenn ich morgen gegen 13 Uhr aus der Kantine komme, bearbeite ich direkt die Präsentation.“

Wie schafft man es, erfolgreich mit einer neuen Aufgabe zu beginnen?

Den Starttermin für die Bearbeitung fest

im Kalender verankern und mit maximalem Engagement verteidigen. Sich fest vornehmen: „Morgen früh um 8 Uhr hole ich mir den ersten Kaffee und dann bearbeite ich bis 9 Uhr

mein Projekt. Und wenn der Papst anruft.“ Auch wenn der Papst nicht anrufen sollte: Führungskräfte sind ständig mit akuten und (vermeintlich) wichtigen Themen konfrontiert. Sie müssen lernen, in welche Ablenkungsfallen sie nicht tappen sollten.

Zählen Sie auch Meetings dazu? Manchmal hetzen Führungskräfte ja von Besprechung zu Besprechung.

Jedes Meeting muss kritisch hinterfragt werden: Werde ich wirklich gebraucht und was kann ich beitragen? Wenn ein Meeting unbedingt sein muss, sollte es effizient gestaltet werden: Ziele definieren, sinnvollen Teilnehmerkreis festlegen, straffe Moderation, zügige Nachbereitung. Wenn Führungskräfte ein Meeting moderieren, dann müssen sie beispielsweise Personen, die zu ausschweifenden Redebeiträgen neigen, im Meeting konsequent führen. Das ist nicht einfach, aber erlernbar.

Dieses Interview erschien zuerst in „topeins“, dem Magazin für Führungskräfte im öffentlichen Dienst.



Illustration: Yulia Sydorova/AdobeStock

Mehr Sicherheit und Wohlbefinden

Arbeitsschutz ist Wertschätzung

Arbeitsschutz ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch ein Ausdruck der Wertschätzung für die Beschäftigten. Wenn ein Unternehmen zeigt, dass Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oberste Priorität haben, profitieren alle.

Zu einer guten Unternehmenskultur gehört die Einhaltung von Standards beim Arbeitsschutz. Die Fürsorgepflicht gilt unabhängig vom Beschäftigtenverhältnis (z. B. Teilzeitkräfte) als auch arbeitsplatzunabhängig. Demnach muss eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge vom Unternehmer für alle Beschäftigten organisiert werden. Die Vorsorge richtet sich nach der Tätigkeitsart und -dauer und hat beim Betriebsarzt vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.

Ebenso müssen vor Aufnahme aller Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilungen, sowie Betriebsanweisungen vorhanden sein. Unternehmer werden bei der Erarbeitung von Fachkräften für Arbeitssicherheit unterstützt. Letztendlich können diese Dokumente als Vorlage für die Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen. Beschäftigte müssen vor Aufnahme der Tätigkeit und mindestens einmal jährlich von der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer unterwiesen werden, um sichere und gesunde

„ Arbeitsschutz ist Wertschätzung und Wertschätzung ist Arbeitsschutz. “



Illustration: Nutthawut/AdobeStock

Arbeitsstätten und Arbeitsplätze, sowie eine risikoarme Durchführung der Tätigkeiten zu gewährleisten. Beispiele für regelmäßige Unterweisungsinhalte sind:

- Vorbeugender Brandschutz / Verhalten im Brandfall
- Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe
- Hygiene, Hautschutz und Hautpflege
- Ergonomie
- Alleinarbeit
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Gefahrstoffe
- Betriebsmittel

In teilweise vorgeschriebenen regelmäßigen Schulungen werden Beschäftigte darüber hinaus für Gefahren am Arbeitsplatz sensibilisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wer-

den in ihrer Tätigkeit sicherer, selbstbewusster und kompetenter.

Die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auswahl von Betriebsmitteln erhöht das Verantwortungsbewusstsein und zugleich das Engagement für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Notwendige persönliche Schutzausrüstung muss für jeden Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Mitsprache bei der Auswahl erhöht die Akzeptanz und wird als eine Form der Wertschätzung wahrgenommen.

Für ein gesundes Arbeitsklima sind eine lebendige Umsetzung der Inhalte und Transparenz unentbehrlich. Eine angemessene Informationsweitergabe ermöglicht den Beschäftigten, die vorgegebenen Maßnahmen besser zu verstehen und einzuhalten. Dafür werden beispielsweise Betriebsanweisungen bekannt gemacht,

ausgehängt und die Inhalte von den Führungskräften vorgelebt.

Alle Formen von Arbeitsschutz können die Sicherheit aber auch das Wohlbefinden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöhen. Dabei spielt die Wertevermittlung seitens der Unternehmensstrukturen sowie bei der Kommunikation eine wichtige Rolle.

Unternehmenskultur und Kommunikation

Führungskräfte tragen erheblich zu einer sicheren und gesunden Unternehmenskultur bei, legen die Rahmenbedingungen fest und haben daher eine wichtige Vorbildfunktion.

Die Übertragung von Verantwortung für bestimmte Aufgabenbereiche an die Beschäftigten ist eine Wertschätzung ihrer Zuverlässigkeit und ein Ausdruck von Vertrauen. Auch Fehler können zur Entwicklung eines Unternehmens beitragen, sofern man eine gute und offene Fehlerkultur lebt.

Defizite in den Unternehmensstrukturen oder der -kultur können durch regelmäßige Gespräche erkannt und individuelle Gefährdungen wie z. B. psychische Belastung am Arbeitsplatz können frühzeitig behoben werden. Rückmeldungen zur Arbeitsleistung, zu Herausforderungen im Arbeitsalltag und zum Wohlbefinden der Beschäftigten sind ein wichtiger Bestandteil einer guten Unternehmenskultur.

Ein Leitbild in einem Unternehmen kann die Führungskräfte dabei unterstützen, die festgeschriebenen Werte aktiv umzusetzen. Für ein lebendiges Leitbild können nochmal konkrete Werte innerhalb der Abteilung formuliert werden, mit denen sich die Beschäftigten identifizieren. Das stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ●

*Autorin: Sylvia Schwingel,
Geschäftsbereich Prävention*

Schulungspflicht bei der Verwendung von Diisocyanat-haltigen Produkten

Ab dem 24. August 2023 dürfen Beschäftigte nur noch dann mit Diisocyanaten arbeiten, wenn sie entsprechend geschult sind.

Diese Stoffgruppe ist in Klebstoffen, Dichtstoffen, Schäumen, Gießharzen, Beschichtungen und Lacken zu finden. Zudem kommen Diisocyanate neben Polyolen als Hauptbausteine in Polyurethanen vor. Die Exposition gegenüber Diisocyanaten kann zu schwerwiegenden Atemwegs- und Hauterkrankungen führen. Der Hautkontakt steht zudem in Verdacht, Asthmaerkrankungen zu bedingen.

Seit August 2020 gilt im Rahmen der REACH-Verordnung (Anhang XVII) eine neue Beschränkungsregelung für Produkte, die Diisocyanate enthalten. Die Verordnung (EU) 2020/1149 gilt für gewerbliche Produkte mit einer Diisocyanatkonzentration ab 0,1 Gewichts-Prozent. Das heißt, dass Diisocyanate als Stoff oder als Bestandteil von Gemischen vorliegen. Ob Betriebe und Einrichtungen von der Regelung betroffen sind, lässt sich schnell mithilfe des jeweiligen Sicherheitsdatenblatts überprüfen. Unter Abschnitt 2 steht, ob das jeweilige Produkt Diisocyanate beinhaltet.

Ab dem 24. August 2023 dürfen Beschäftigte nur noch dann mit Diisocyanaten arbeiten, wenn sie entsprechend geschult sind. Unternehmen, die Tätigkeiten mit solchen Stoffen/Produkten durchführen, müssen die Schulungen für die Beschäftigten rechtzeitig vor diesem Datum organisieren.

Ohne die Durchführung der in der Verordnung geforderten Schulungen, ist die Tätigkeit mit Diisocyanaten ab dem 24.08.2023 nicht mehr erlaubt. Wiederholungen der Schulungen sind alle fünf Jahre vorgeschrieben.

Ausführliche Informationen zu dem Thema stellt die gesetzliche Unfallversicherung hier zusammen.

Weitere Fragen zur Schulung beantwortet die BG ETEM auf dieser Seite. ●

Autor: Christian Weber, Geschäftsbereich Prävention



Depressionen: Späte Hilfe



Menschen, die an Depressionen leiden, brauchen im Durchschnitt 20 Monate, ehe sie sich ärztliche Hilfe suchen.

Das geht aus dem 6. Deutschland-Barometer Depression der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention hervor. Es basiert auf einer repräsentativen Befragung. Einer der Gründe, warum Betroffene so

lange mit der Hilfesuche warten, liegt laut der Stiftung darin, dass psychische Erkrankungen noch immer stigmatisiert seien. Hier können Unternehmen und Einrichtungen ansetzen und gegensteuern, indem sie zum Beispiel über Beratungsangebote aufklären.

Depressionen: Späte Hilfe
 🔗 idw-online.de/de/news804309

Illustration: picture-waterfall/AdobeStock

Was der Klimawandel für die Arbeitswelt bedeutet

Der Klimawandel schreitet voran. Hat er sich bereits auf Arbeitsplätze und -tätigkeiten ausgewirkt?

Um das herauszufinden, hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) mehr als 1.000 Beschäftigte mit und ohne Personalverantwortung aus über 20 Branchen befragt. Knapp ein Viertel der Befragten gab an, dass die Klimakrise bereits Folgen für die Arbeitsplätze hat. Unter den Führungskräften sind es sogar mehr als 30 Prozent. 43 Prozent von ihnen geben an, dass sich ihr Betrieb mit den Folgen für sicheres und ge-

sundes Arbeiten beschäftigt hat. Als größte Risiken für Arbeitssicherheit und Gesundheit sieht die Mehrheit Folgen der Hitze – seien es gesundheitliche Probleme oder ein erhöhtes Unfallrisiko infolge hitzebedingter Erschöpfung. Aber auch die psychischen Folgen der Klimaveränderungen schätzen die meisten als hohes Risiko ein.



Handlungsbedarf für den Arbeitsschutz sehen sie daher in genau diesen Fragen. Von den Führungskräften gaben rund 20 Prozent an, ihr Unternehmen habe bereits Schutzmaßnahmen gegen die Risiken ergriffen. Bei mehr als 30 Prozent sind Maßnahmen in Planung.

📄 **publikationen.dguv.de** 📄 **Webcode: p022327**

Video-Anleitung: Was tun, wenn's brennt?

Das richtige Verhalten im Brandfall will geübt sein.

Feuerwehr alarmieren, sich selbst in Sicherheit bringen, Durchzählen an der Sammelstelle: Was genau in welcher Reihenfolge zu tun ist, zeigt ein knapp dreiminütiges Video des DGUV Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz. Auf lange Erklärungen wird verzichtet –

die animierten Bilder sind selbst-erklärend oder mit kurzen Texttafeln



versehen. So lässt sich der Film gut für eine Unterweisung zum Brandschutz einsetzen. Die abschließende Frage sollten Führungskräfte ebenfalls aufgreifen: Wann wurde im Unternehmen oder in der Einrichtung zuletzt eine Evakuierung geübt?

📺 **tube.dguv.de** 🔍 **Suche: „Alarmierung und Evakuierung – so geht's richtig!“**

Portal Sichere Schule: Biologieraum ist jetzt online

Geeignete Räume bieten die Grundlage für die Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Schule.

Nachdem bereits der Chemie- und Physikaum für Architekten, Planerinnen und Planer sowie Schulleitungen und Lehrkräfte im Netz zu finden war, ist nun der Biologieraum als Information erreichbar. Zu finden sind die notwendigen baulichen Anforderungen an Unterrichts- und Vorbereitungsräume in der Biologie. Unter den Menüpunkten „Ausstattungen und Geräte“, „Organisation und Verantwortung“ sowie „praktisches



Arbeiten“ werden Themen medial und verständlich dargestellt. Last but not least gibt es alle relevanten Informationen zum Umgang mit Bio-stoffen in der Schule, der Einteilung in Schutzstufen und Risikogruppe

sowie die daraus resultierenden Schutzstufen und -maßnahmen.

Betreten Sie jetzt den Biologieraum und informieren Sie sich auf moderne Art und Weise über einen zeitgemäßen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie einen sicheren Unterricht. Nutzen Sie ebenfalls die vorhandenen Praxishilfen, wie beispielsweise das Gefahrstoffinformationssystem für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht der Gesetzlichen Unfallversicherung – DEGIN TU online.

🔗 sichere-schule.de/biologie

GDA Gefahrstoff-Check: Gesundheit schützen, aktiv handeln

Der GDA Gefahrstoffcheck ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Betrieben ihren Umgang mit Gefahrstoffen zu überprüfen und zu verbessern.

Er hilft, die Gefährdungen für die Beschäftigten vorausschauend und effektiv zu erkennen sowie wirkungs-



volle Schutzmaßnahmen zu treffen. Zudem unterstützt der GDA Gefahrstoff-Check dabei, die Gefährdungsbeurteilung schrittweise durchzuführen, zu vervollständigen, oder zu aktualisieren.

🔗 gda-gefahrstoff-check.de

Der zweite Abschied: Wenn der Haushalt der Eltern aufgelöst werden muss

Haushaltsauflösungen nach dem Tod eines Angehörigen sind emotional herausfordernd.

Einen Erfahrungsbericht finden Sie in der neuen Ausgabe von „Pflege daheim“, der Zeitschrift für pflegende

Angehörige der KUVB. Weitere Themen im neuen Pflegemagazin: „Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht – was ist was?“ und „Fahrtüchtigkeit trotz Demenz“.

🔗 kuvb.de 📄 Webcode 120

Individuelle Erholung vom Alltagslärm

Das moderne Leben schafft eine Geräuschkulisse, die uns vom Aufstehen bis in den Schlaf hinein begleitet.

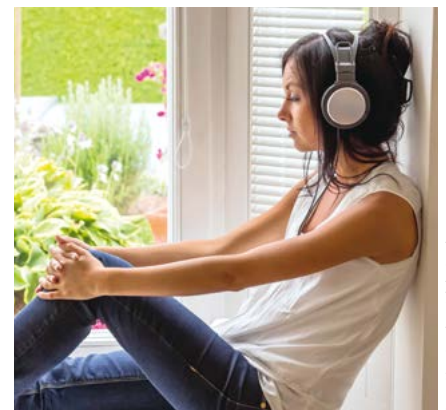


Foto: Gina Sanders AdobeStock

Damit das auf Dauer für Körper und Geist verkraftbar bleibt, braucht jeder Mensch Phasen der Ruhe, die aber durchaus nicht still sein müssen. Darauf weist das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hin und empfiehlt individuelle Ruhepausen.

🔗 dguv.de 📄 Webcode dp1320103



Foto: spointstudio/AdobeStock

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

Serie

Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Frage



Ich habe mit meinem Hund eine Ausbildung zum Therapie-Begleithund gemacht. Einmal in der Woche begleitet mich mein Hund in den Kindergarten. Die auf der Homepage aufgeführten Erfordernisse zur Hundehaltung im Kindergarten erfülle ich alle. Was passiert, sollte sich doch einmal eine Verletzung eines Kindes ereignen?

Antwort:



Wird ein Kindergartenkind während der Betreuung und Beaufsichtigung im Kindergarten durch einen „Therapie- oder Kindergartenhund“ verletzt, handelt es sich um einen versicherten Kindergartenunfall. Somit erbringt der für das Kind zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger Leistungen und prüft dann, ob Regressansprüche gegen den Hundehalter/die Hundehalterin in Betracht kommen. Daher sollte eine entsprechende Tierhalter-Haftpflichtversicherung durch den Hundehalter/die Hundehalterin abgeschlossen werden.

Für Sachschäden, die durch den Hund entstehen können, können vom gesetzlichen Unfallversicherungsträger

mangels gesetzlicher Grundlage keine Leistungen erbracht werden. Derartige Schäden müssen vollumfänglich über die zuvor genannte Tierhalter-Haftpflichtversicherung geprüft und abgewickelt werden.

Eine Anmeldung an die KUVB / Bayer. LUK, dass ein Therapiehund im Kindergarten eingesetzt wird, ist nicht notwendig. Etwaige Unfallgeschehen mit Gesundheitsschäden der Kindergartenkinder wären wie üblich mittels Unfallanzeige an uns zu melden.

Frage



Wir haben in unserem Haus für Kinder das Angebot der Logo- und Ergotherapie. Entsprechende Therapeuten kommen in unsere Einrichtung, damit die Eltern der betroffenen Kinder diese Termine nicht eigenständig am Nachmittag planen und wahrnehmen müssen. Sind die Kindergartenkinder hierbei wie üblich gesetzlich unfall-versichert?

Antwort:



Therapiemaßnahmen, wie die Logo- oder Ergotherapie, stellen individuell auf die Behandlung einzelner Perso-

nen ab und werden regelmäßig außerhalb des organisatorischen Aufsichts- und Verantwortungsbereiches des Kindergartens im privaten Lebensbereich der Kinder zu Lasten der jeweiligen Krankenversicherung durchgeführt. Kommen externe Therapeuten zur Durchführung der aufgeführten Behandlungen in den Kindergarten, so besteht bei der Durchführung dieser Angebote – trotz des Aufenthaltes im Kindergartenbereich – der private Charakter dieser therapeutischen Maßnahmen.

Es besteht somit kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der Kinder, wenn diese im Rahmen der individuell durchgeführten Maßnahmen der Ergo- oder Logopädie einen Unfall erleiden. Hierfür greift der jeweilige Krankenversicherungsschutz der Kinder. Diese Unfälle müssen uns daher nicht gemeldet werden.

Frage



Wie verhält es sich, wenn die Brille eines Schulkindes beschädigt wird? Werden die Kosten für den Brillenschaden übernommen? Kommt es dabei auf den Hergang der Beschädigung an?

Antwort:

Grundsätzlich ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger kein Haftpflichtversicherer. Kommt es zu Sachschäden im Schulbereich, so können hierfür keine Kosten nach dem SGB VII übernommen werden. Eine Ausnahme hiervon ist jedoch die Beschädigung oder der Verlust eines Hilfsmittels bei einem Unfall, wie z. B. einer Brille, da ein Hilfsmittel kein allgemeiner Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens ist, sondern einer drohenden Behinderung vorbeugt oder wie bei einer Brille eine (Seh-)Behinderung ausgleicht. Daher wird ein Brillenschaden mit einem Gesundheitsschaden gleichgesetzt.

In diesem Fall können Sie eine Unfallanzeige ausfüllen, dort den genauen Unfallhergang schildern und den Schaden an der Brille als Körperschaden eintragen.

Die KUVB / Bayer. LUK prüft, ob ein Versicherungsfall vorliegt und in welcher Höhe Kosten für die beschädigte Brille übernommen werden. Die Sorgeberechtigten werden im Anschluss informiert.

Fällt eine Brille aber einfach nur herunter, ohne dass es zu einem Unfall kommt, ist es kein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung.

Frage

An unserem Gymnasium sind Schülerinnen und Schüler des sozialen Zweiges verpflichtet, ein soziales Praktikum im Umfang von insgesamt 15 Tagen zu machen, um in die Oberstufe aufrücken zu dürfen. Dieses findet zu jeweils gleichen Teilen in der 9., 10. und 11. Jahrgangsstufe statt. In der 9. und 11. Klasse findet das Praktikum während der Schulzeit statt. Die fünf Tage der 10. Klasse finden nach freier Wahl in den Ferien statt, d.h. die Schulkinder absolvieren das Praktikum zu unterschiedlichen Zeiten. Sind die Schulkinder der 10. Jahrgangsstufe bei ihrem fünftägigen Ferienpraktikum gesetzlich unfallversichert?

Antwort:

In diesem Fall besteht, trotz Ferien, Versicherungsschutz. Denn: Finden die angedachten Sozialpraktika in den Schulferien im organisatorischen Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Schule als sonstige verpflichtende Schulveranstaltung statt, so besteht für die hieran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Etwaige Unfallgeschehen in diesem Zusammenhang wären unserem Haus wie üblich durch die Schulleitung zu melden.

Für freiwillige und selbstständig durch Schulkinder organisierte Praktika zu Ferienzeiten besteht hingegen kein Unfallversicherungsschutz über die Schule.

Frage

Unsere Feuerwehr beabsichtigt eine Kinderfeuerwehr ab dem 6. Lebensjahr einzuführen. Besteht der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für die Kindergruppe automatisch oder müssen wir diese bei Ihnen anmelden? Können auch Kinder aus Nachbargemeinden aufgenommen werden?

Antwort:

Nach Art. 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren Kindergruppen für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gebildet werden. Hierbei ist zu beachten, dass dies nicht zur Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr führt. Hierfür gilt weiterhin, dass Minderjährige erst vom vollendeten 12. Lebensjahr an als Feuerwehranwärter aktiv Feuerwehrdienst in den Jugendfeuerwehren leisten können.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe einrichten, so ist die Absprache mit der Gemeinde erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde – z. B. in Form eines Gemeinderats-

beschlusses – wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Feuerwehrkommandanten übergeht.

Dann obliegt es dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr über die Aufnahme von Kindern in die Kindergruppe zu entscheiden, auch aus Nachbargemeinden. Erfolgt die Aufnahme in die Kindergruppe der FFW, so stehen Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Anmeldung einer neu eingerichteten Kinderfeuerwehrgruppe an unser Haus ist zur Begründung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes nicht notwendig. Etwaige Unfallgeschehen in diesem Zusammenhang werden der geführten (Ortsteil-)FFW zugeordnet.

Frage

Besteht Versicherungsschutz für Betreuerinnen und Betreuer der Kinder in Kindergruppen der gemeindlichen Feuerwehr, auch wenn diese keine aktiven Mitglieder der Feuerwehr sind?

Antwort:

Die Gemeinde bestimmt im Einvernehmen mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr geeignete Betreuerinnen und Betreuer für die entsprechenden Kindergruppen. Es empfiehlt sich, diese ehrenamtliche Tätigkeit schriftlich über die Gemeinde zu fixieren. Dann besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die von der Gemeinde bestellten Betreuenden der Kindergruppen im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements für die Gemeinde als Trägerin der FFW.

*Autorin: Stefanie Sternberg,
Geschäftsbereich Rehabilitation und
Entschädigung der KUVB*

Die KUVB und die Bayer. LUK auf der Kommunale und der ConSozial

**Besuchen
Sie uns!**

NÜRNBERG
KOMMUNALE

18. und 19. Oktober 2023
Messezentrum Nürnberg
Halle 9 – Stand 549



25. und 26. Oktober 2023
Messezentrum Nürnberg
Halle 7 – Stand 406